

Protokollauszug

15. Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt-Natur- und Klimaschutz vom 27.04.2016

TOP 4.2. Radverkehrsförderung / Förderrichtlinie des Landes allgemein / Sachstandsbericht Förderantrag Radweg K 111

**zur Kenntnis genommen
DrS/2016/067**

Herr Hartmann und der Vorsitzende erläutern, dass die fehlende Benutzungspflicht kein Ausschlusskriterium sei. Stattdessen gehen aus dem Förderbescheid weitere Kriterien hervor. Ziel sei, dass nur solche Radwege gefördert werden, welche später auch benutzt werden. Dieses sei bei dem Radweg an der K111 erfüllt.